

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

16. WP - 76. Sitzung

am Mittwoch, dem 9. Juli 2008, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Peter Lehnert (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Peter Eichstädt (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

i.V. von Wolfgang Kubicki

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Monika Schwalm (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Innenministers zur Strategie 2012 der Landespolizei Schleswig-Holstein	7
- Fortsetzung der Beratung vom 30. April 2008	
2. Jährlicher Asylbericht des Innenministeriums	10
Umdruck 16/3233	
3. Bericht zur Entwicklung rechtsextremistisch motivierter Straftaten in 2008 und zur Finanzierung von rechtsextremistischen Vereinen, Stiftungen und Organisationen	12
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/2096	
4. Verfassungsschutzbericht 2007	13
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1997	
5. Deutschland braucht kein FBI: BKA-Gesetz im Bundesrat ablehnen!	14
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2053	
6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein	15
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1936	

- 7. Bericht des Ministers für Justiz, Arbeit und Europa zur Umstrukturierung der Justiz in Schleswig-Holstein** **16**
- Umdruck 16/3296
- 8. Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein (Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag HSH)** **20**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2103
- Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/2128
- 9. Bericht der Landesregierung über den Zwischenstand der Beratungen der Entwürfe zum Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag** **22**
- 10. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesministergesetzes (Nebentätigkeiten)** **24**
- Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1663
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (Nebentätigkeiten)**
- Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1664
- c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes (Nebentätigkeiten)**
- Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1665

d) Entwurf einer Änderung der Verhaltensregeln für die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1668

11. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung (PIG) 24

Gesetzentwurf des Abg. Martin Kayenburg (CDU)
Drucksache 16/1957

12. Stellungnahme in dem Organstreitverfahren und Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht wegen der Verletzung des Grundgesetzes durch das Zustimmungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland zum Vertrag von Lissabon sowie des Zustimmungsgesetzes zum EU-Reformvertrag 26

Schreiben des Vorsitzenden des Zweiten Senats vom
18. Juni 2008
- Az. 2 BvE 2/08, 2 BvR 1010/08 und 2 BvR 1022/08 -
Umdruck 16/3280

hierzu: Umdruck 16/3297

13. Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen (Landes-Immissionsschutzgesetz - LImSchG) 27

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2115

14. Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein - Tätigkeitsbericht 2008 28

Drucksache 16/1839

**15. Schutz personenbezogener Daten in der europäischen
Zusammenarbeit im Bereich Polizei und Justiz** **29**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1945

16. Verschiedenes **30**

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministers zur Strategie 2012 der Landespolizei Schleswig-Holstein

- Fortsetzung der Beratung vom 30. April 2008

M Hay knüpft an seinen Bericht über die Strategie 2012 der Landespolizei Schleswig-Holstein in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 30. April 2008 an und weist einleitend noch einmal darauf hin, Ausgangspunkt für die Initiierung des Projektes sei das Wachsen der Aufgaben der Landespolizei, unter anderem durch Internetkriminalität, Kinderpornografie und die gestiegene Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen, gewesen. Es gehe darum, vor dem Hintergrund der vorhandenen Stellenzahlen die Aufgaben so zu optimieren, dass man auch den gestiegenen Ansprüchen in diesen Bereichen gerecht werden könne.

Zum Sachstand des Projektes führt er unter anderem aus, dass sich drei Arbeitsgruppen im Projekt organisiert hätten, die sich mit der Untersuchung der Dienststellen unterhalb der Ebene der Polizeidirektionen, mit dem Landeskriminalamt und mit der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung beschäftigten. Die Projektarbeitsgruppen befänden sich zurzeit in der Ermittlung Iststandes. Dieser Verfahrensstand werde bis zum 15. Juli 2008 abgeschlossen sein. Im Anschluss daran sei die Auswertung der gewonnenen Daten und die Bewertung sowie die Entwicklung entsprechender Modelle zur zukünftigen Aufgabenwahrnehmung vorgesehen. In die gegenwärtigen Erhebungen würden auch die Dienststellenleitungen der Schutz- und Kriminalpolizei mit einbezogen, um den tatsächlichen Aufwand für Präventions- und Verkehrsüberwachungsaufgaben möglichst solide verifizieren zu können und eine weitergehende Beteiligung zu gewährleisten. Er betont, der Transparenz des Projektes gegenüber der Mitarbeiterschaft werde große Bedeutung beigemessen. Zur Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien schon zwei Informationsbriefe der Landespolizei herausgegeben worden. Außerdem seien Workshops unter Beteiligung der gesamten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt worden. Daneben sei von Mitarbeitern auch von der Möglichkeit, dem Projektbüro Anregungen zukommen zu lassen, Gebrauch gemacht worden.

In der anschließenden Diskussion greift Abg. Rother die Aussage von M Hay auf, dass die Transparenz bei diesem Projekt sehr wichtig sei und möchte wissen, ob es schon eine Reakti-

on der kommunalen Landesverbände gebe. - M Hay antwortet, bis heute Mittag habe es keine Stellungnahme gegeben. Natürlich gebe es einzelne Stellungnahmen aus Gemeinden, in denen es konkret um den Fortbestand kleinerer Polizeistationen gehe. Dazu bemerkt er, oftmals herrsche immer noch der Eindruck vor, dass eine kleine Polizeistation 24 Stunden erreichbar sei. Das sei jedoch nicht der Fall, dort sei die Polizei lediglich innerhalb der üblichen Dienstzeiten präsent.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Rother zur Aufklärungsquote gerade von kleinen Polizeistationen, erklärt M Hay, die Ortskenntnisse seien natürlich wichtig, dieser Aspekt fließe auch mit in die Diskussionen in dem Projekt ein. Hierauf sei auch bei den Organisationsüberlegungen in Zukunft Rücksicht zu nehmen. RL Lohse, Referatsleiter für Polizeilichen Aufgabenvollzug, Katastrophen- und Bevölkerungsschutz im Innenministerium, ergänzt, dass die Aufklärungsquote in kleineren Polizeistationen generell größer sei als in großen, könne man so nicht sagen. Natürlich zähle die gute Ortskenntnis und auch Personenkenntnis. Diese könne jedoch auch auf eine Nachbarstation übertragen werden, die dann vielleicht etwas größer ausfalle. Die Aufklärungsquote kleinerer Stationen gegenüber den größeren Stationen liege insgesamt leicht über der größerer.

Abg. Hentschel bezieht sich auf die Bekanntmachung der Landesregierung, dass im nächsten Doppelhaushalt 1.900 Stellen eingespart werden sollten und möchte wissen, wie viele Stellen davon das Innenministerium einsparen wolle und ob diese Einsparvorschläge mit der Polizeireform im Zusammenhang zu sehen seien, das heißt ob es Einsparungen in den Direktionen, in der Kripo, im Landespolizeiamt oder vor Ort im Einsatzbereich geben werde. - M Hay antwortet, das Innenministerium habe 40 Stellen zur Kürzung vorgeschlagen, davon befänden sich keine Stellen im Polizeibereich. - Auf die Nachfrage von Abg. Hentschel, in welchen Bereichen die 40 Stellen konkret eingespart werden sollten, antwortet M Hay, diese Stellen befänden sich im übrigen Bereich des Innenministeriums. Er werde dem Ausschuss gern so bald wie möglich eine schriftliche Aufstellung über diese 40 Stellen zuleiten.

Abg. Dr. Klug stellt fest, ein Ansatzpunkt der Strategie 2012 sei die sogenannten Rückführung der Tätigkeit der Polizei auf Kernaufgaben. Er möchte wissen, was darunter zu verstehen sei und was das für die übrigen Aufgaben, die die Polizei jetzt noch erfülle, bedeute. - M Hay antwortet, zu den Kernaufgaben der Polizei gehöre aus Sicht des Innenministeriums der gesamte präventive Bereich. Aufgaben, auf die die Polizei verzichten könne, seien beispielsweise die Begleitung von Schwertransporten. Hier gebe es seit April 2008 einen einstimmigen Beschluss der Innenministerkonferenz, dass diese Aufgabe zukünftig nicht mehr von der Polizei erledigt werden solle. Dieser Beschluss müsse jetzt vom Bundesverkehrsminister umgesetzt werden. Eine weitere Aufgabe, die aus dem Aufgabenbereich der Polizei wegfallen kön-

ne, sei das Stilllegen von Kraftfahrzeugen. In den kreisfreien Städten werde das auch heute schon von den Kollegen des Ordnungsamtes durchgeführt, in den Landkreisen sei das leider bisher noch nicht der Fall. Über eine entsprechende Änderung gebe es Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Jährlicher Asylbericht des Innenministeriums

Umdruck 16/3233

Abg. Puls schlägt vor, den Bericht des Innenministeriums in Umdruck 16/3233 zur Kenntnis zu nehmen.

Abg. Dr. Klug weist darauf hin, dass der Innenminister angeregt habe, zukünftig auf den jährlichen Asylbericht des Innenministeriums zu verzichten und entsprechende Fragen durch Kleine Anfragen abzuarbeiten. Das sei eine Entscheidung, die das Parlament treffen müsse. Wenn allerdings zukünftig die gleichen Fragen durch die Beantwortung Kleiner Anfragen statt durch einen Bericht beantwortet würden, stelle das seiner Meinung nach keinen geringeren Verwaltungsaufwand dar. Vor diesem Hintergrund halte er es für durchaus bedenkenswert, diesen Bericht auch zukünftig regelmäßig hier im Ausschuss zu behandeln.

Abg. Puls teilt diese Auffassung und hält die Begründung, den Rückgang der Asylbewerberzahlen, für die Bitte des Innenministers, in Zukunft auf den Bericht zu verzichten, nicht für sachgerecht. Auch der Rückgang der Asylbewerberzahl sei für die politische Auswertung möglicherweise von Bedeutung, nämlich wenn es zum Beispiel um die Versorgung, Unterbringung und andere Landesleistungen in diesem Zusammenhang gehe. Darüber hinaus biete der Bericht auch immer wieder Anlass, sich mit diesem Thema und möglicherweise neuen Ideen und Verfahren in diesem Zusammenhang, zu beschäftigen.

Auch Abg. Spoorendonk schließt sich der Auffassung von Abg. Dr. Klug und Abg. Puls an. Aus ihrer Sicht sei es außerdem wichtig, dass mit diesem Asylbericht ein Signal gesetzt werde, das das Thema Asyl weiterhin zu den Kernbereichen der Landespolitik gehöre, auch sie wolle deshalb an dem regelmäßigen jährlichen Asylbericht des Innenministeriums festhalten.

Abg. Hentschel erklärt, er begrüße es, dass das Innenministerium über mögliche Einsparungen und Entbürokratisierungsmaßnahmen nachdenke, aber auch er plädiere für das Fortführen des jährlichen Asylberichtes. Gerade vor dem Hintergrund des Umbruchs in diesem Bereich, die nahezu undurchdringbaren Grenzen der Europäischen Union, aber die fortdauernden Verpflichtungen des Landes auch vor dem Hintergrund der UN-Flüchtlingskonvention, müsse über neue Instrumente nachgedacht werden. Auch hierzu biete der Bericht Anlass.

Abg. Lehnert erklärt, der Asylbericht zeige, dass die Asylpolitik der Großen Koalition Erfolg habe. Im Landtag werde immer wieder viel über Entbürokratisierung gesprochen. Hier möge es sich um einen kleinen Bericht und damit auch um eine kleine Einsparung handeln, die CDU-Fraktion sei dem Innenminister jedoch dankbar für seinen Vorschlag und bereit, auf den jährlichen Asylbericht zu verzichten.

Der Ausschuss nimmt den Asylbericht des Innenministeriums in Umdruck 16/3233 zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht zur Entwicklung rechtsextremistisch motivierter Straftaten in 2008 und zur Finanzierung von rechtsextremistischen Vereinen, Stiftungen und Organisationen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2096

(überwiesen am 19. Juni 2008 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

Abg. Puls schlägt vor, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und es dem mitberatenden Finanzausschuss zu überlassen, die Frage zu erörtern, ob es sich bei bestimmten rechtsextremistischen Vereinigungen um förderfähige Vereine und Stiftungen handele, die einer öffentlichen Finanzierung zugänglich gemacht werden müssten.

Abg. Dr. Klug spricht die Pressemitteilung über die Bedrohung eines Kieler Richters durch Rechtsextremisten an und möchte wissen, ob das Ministerium dazu nähere Informationen habe. - M Hay antwortet, der Vorgang liege zurzeit bei der Staatsanwaltschaft, das Innenministerium habe auf jegliche Äußerung dazu verzichtet. Vielleicht könne der Kollege Döring hierzu Näheres berichten. - M Döring erklärt, es gebe in diesem Zusammenhang eine enge Abstimmung mit dem Innenministerium. Er bestätigt, dass es sich um einen Einzelfall handele. Es gebe auch noch weitere Ermittlungen, weil die Quelle noch nicht sicher festgestellt worden sei.

Vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums des beteiligten Finanzausschusses beschließt der Ausschuss einstimmig, dem Landtag den Bericht zur Entwicklung rechtsextremistisch motivierter Straftaten in 2008 und zur Finanzierung von rechtsextremistischen Vereinen, Stiftungen und Organisationen, Drucksache 16/2096, zur Kenntnisnahme zu empfehlen. Er richtet außerdem die Bitte an den Finanzausschuss, ihn über seine Beratungen, insbesondere die Prüfung der Förderfähigkeit von Vereinen und Stiftungen in diesem Zusammenhang zu unterrichten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verfassungsschutzbericht 2007

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1997

(überwiesen am 30. Mai 2008 an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Der Innen- und Rechtsausschuss nimmt den Verfassungsschutzbericht 2007 der Landesregierung, Drucksache 16/1997, ohne weitere Aussprache einstimmig abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Deutschland braucht kein FBI: BKA-Gesetz im Bundesrat ablehnen!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2053

(überwiesen am 29. Mai 2008)

hierzu: Umdruck 16/3337

Auf Vorschlag von Abg. Puls berichtet M Hay über den Verfahrensstand zum Gesetzentwurf der Bundesregierung eines Gesetzes zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalamt, Bundesratsdrucksache 404/08. Auf die Bitte von Abg. Hentschel sagt er zu, dem Ausschuss den Bericht auch noch einmal schriftlich zur Verfügung zu stellen, Umdruck 16/3337.

Abg. Hentschel begrüßt außerdem das Angebot des Innenministers, rechtzeitig zum zweiten Durchgang im Bundesrat dem Ausschuss erneut zu berichten.

Dementsprechend beschließt der Ausschuss, sich erneut mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Deutschland braucht kein FBI: BKA-Gesetz im Bundesrat ablehnen!, Drucksache 16/2053, nach Abschluss der Beratungen im Bundestag und vor der zweiten Fassung des Bundesrates zu befassen.

Der Innenminister kündigt an, den Ausschuss rechtzeitig zu unterrichten.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1936

(überwiesen am 25. April 2008 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/3061, 16/3075, 16/3205, 16/3221

Abg. Dr. Klug möchte wissen, warum das Ministerium nicht in der Lage gewesen sei, nach dem Inkrafttreten der EU-Richtlinie Ende Juni 2006, um deren Umsetzung es hier gehe, dem Landtag rechtzeitig einen Gesetzentwurf vorzulegen. Darüber hinaus weist er auf einige Unstimmigkeiten des Wortlautes hin und bemängelt den Artikel 2 des Gesetzes, in dem der Landesregierung sozusagen ein Freibrief für weitere Änderungen erteilt werde. - RL Stöfen, Referatsleiter für kommunale Finanzen, Sparkassenaufsicht und kommunalen Finanzausgleich im Innenministerium, erklärt, der späte Zeitpunkt der Vorlage hänge damit zusammen, dass die Umsetzung der EU-Richtlinie auf der Grundlage eines Musterentwurfs erfolge, der zwischen den Ländern abgestimmt worden sei. Diese Abstimmung habe eine gewisse Zeit in Anspruch genommen. Zur Kritik an Artikel 2 des Gesetzentwurfs weist er darauf hin, dass es sich hierbei um eine übliche Formulierung handele, die man immer dann wähle, wenn einige Paragraphen in einem Gesetzentwurf weggefallen seien. Selbstverständlich seien Berichtigungen im Wortlaut nur in grammatikalischer Hinsicht erlaubt.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Gegenstimme der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums des beteiligten Finanzausschusses die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein, Drucksache 16/1963.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht des Ministers für Justiz, Arbeit und Europa zur Umstrukturierung der Justiz in Schleswig-Holstein

Umdruck 16/3296

M Döring erklärt einleitend zu seinem Bericht zur Umstrukturierung der Justiz in Schleswig-Holstein, ihn habe die Reaktion der Öffentlichkeit auf seine Ankündigung in seiner Pressemitteilung überrascht. Vermutlich handele es sich jedoch bei der vorgestellten Idee wirklich um eine grundlegende Veränderung der Justizverwaltung in Schleswig-Holstein. In der Diskussion werde immer wieder gefordert, die ministeriellen Aufgaben von den administrativen, der Durchführung, zu trennen. Er habe für sein Ressort entschieden, dieses jetzt umzusetzen. Damit werde zugleich auch die Autonomie der Justiz gestärkt. Ziel sei es, alle Aufgaben, die nicht ministeriell seien - dazu zählten neben den Organisationsangelegenheiten der Gerichte, weitgehend die Personalangelegenheiten, der gesamte Bereich der IT-Struktur, das Bauwesen und der Haushalt, sowohl in der Budgetausführung als auch in der Budgetaufstellung, soweit verfassungsrechtlich möglich -, auf die Gerichte in Schleswig-Holstein zu übertragen. Mit Übertragen sei die Übertragung der Letztentscheidungsgewalt gemeint, der Minister werde in diesen Bereichen keine Entscheidungen mehr treffen, sondern die Entscheidungen würden von den Gerichten selbst getroffen. Die Grenze sei in folgenden Bereichen zu sehen: Das Ministerium werde nach wie vor die Staatsanwaltschaft führen, allerdings auch vor dem Hintergrund von Überlegungen, inwieweit auch den Staatsanwaltschaften weitere Zuständigkeiten übertragen werden könnten, insbesondere was das Budget und den IT-Bereich anbelange. Nach wie vor werde das Ministerium auch den Richterwahlausschuss betreuen und die Einstellung der Proberichterinnen und -richter wie bisher durchführen. Alles andere jedoch solle Angelegenheit der Justiz selbst werden.

M Döring führt weiter aus, es werde überlegt, eine Art „Kompetenzzentrum Justiz“ beim Oberlandesgericht anzusiedeln, das für alle übrigen Fachgerichte die neu anfallenden Aufgaben wahrnehmen könne. Es solle jedoch nicht so sei, dass hier eine Rangfolge zwischen den Gerichten in diesem Bereich eingerichtet werde.

M Döring erklärt, aus seinem Bereich beträfen die anstehenden Umstrukturierungen etwa 30 Personen, das sei ein Drittel seines Personalbestandes, das er aus dem Ministeriumsbereich entlassen wolle. Außerdem werde er 250 Millionen € aus seinem Haushalt eigenverantwortlich an die Gerichte delegieren. Das mache etwa Dreiviertel seines Justizetats aus. Natürlich

müsse dann geschaut werden, wie man die Schnittstelle zwischen Parlament und Justiz vernünftig geregelt bekomme, da werde man sicherlich an der einen oder anderen Stelle an seine Grenzen stoßen.

Zur weiteren Umsetzung berichtet er, dass am Freitag das erste Mal die Projektlenkungsgruppe tagen werde, die er selber leiten werde. Er stelle sich vor, dass verschiedene Unterarbeitsgruppen gebildet werden, in denen die unterschiedlichen Bereiche vertreten seien. Diese Reform müsse bis Ende des ersten Quartals 2010 umgesetzt sein, da im Mai 2010 die Legislaturperiode ende und die Vorbereitungen für den nächsten Doppelhaushalt 2011/2012 im ersten Quartal 2010 begönnen.

Er stellt fest, dass man mit dieser Umstrukturierung in vielen Bereichen - auch juristisch - Neuland betreten werden, das mache das Ganze aber auch sehr spannend. Da werde es eine sehr enge Kooperation zwischen Parlament und Regierung geben. Er kündigt an, den Ausschuss über wesentliche Zwischenschritte immer wieder zu informieren. Darüber hinaus habe er vor, das Verfahren sehr transparent zu gestalten und entsprechende Beschlüsse jeweils ins Internet einzustellen.

Abg. Hentschel möchte wissen, wer in Zukunft bei Strukturveränderungen die Entscheidungsbefugnis haben werde, ob diese dann bei der Zentrale, also dem OLG-Präsidenten liegen werde. - M Döring antwortet, es sei nicht geplant, dass dem OLG alle anderen Gerichte unterstellt werden sollten. Zukünftig werde es so sein, dass der Landtag für die Fachgerichte Budgets beschließen werde, beispielsweise auf der Grundlage eines vom Justizministerium aufgestellten Einzelplans, in dem die Gerichte einzeln aufgeführt seien. Diese Budgets sollten zwischen den Gerichten nicht veränderbar sein und müssten von den einzelnen Gerichten in ihrem Bereich umgesetzt werden. Die Landesregierung werde nach wie vor die Etatinitiative haben und Gesetzentwürfe in den Landtag einbringen, sodass nach wie vor der Landtag über das Budget entscheide. Es solle allerdings offengelegt werden, wenn es in dem Vorschlag des Ministeriums Abweichungen zu dem Vorschlag der einzelnen Gerichte gebe.

Auf die Frage von Abg. Hentschel, inwieweit das Verhältnis zwischen der ersten und dritten Gewalt durch die Reform betroffen sein werde und ob Verfassungsänderungen im Zusammenhang mit der Reform geplant seien, erklärt M Döring, dass die Gewaltenteilung natürlich von diesem Vorschlag der Reform der Justiz betroffen sei. Die Exekutive werde sich nicht aller Rechte entledigen, wie groß die verbleibenden Rechte jedoch sein werden, werde sich zeigen. Es gebe zwei große Leitplanken, die die Reform sozusagen begrenzen, das eine sei die Verfassung, die unverändert bleiben solle, und das andere seien die Bundesgesetze, die vom Land Schleswig-Holstein selbst nicht geändert werden könnten. Über alles andere, mög-

licherweise auch die Änderung des Landesrichtergesetzes oder des Landeshaushaltsgesetzes, könne im Rahmen dieser Reform geredet werden.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Hentschel zur zukünftigen Kompetenz über Standortentscheidungen von Gerichten erklärt M Döring, die Festlegung der Anzahl der Gerichte und der Einzugsbereiche der Gerichte werde nach wie vor über das Gesetz laufen, das heißt es bedürfe nach wie vor der Initiative des Ministers und dann der Entscheidung des Parlamentes.

Abg. Hentschel erklärt, er verstehe die Ausführungen so, dass das Ministerium die verfassungsrechtlichen Fragen, die im Zusammenhang mit der Reform auftauchten, bereits geprüft habe. Er bittet um die Zuleitung dieser verfassungsrechtlichen Expertise an das Parlament. - M Döring erklärt, bisher seien diese Fragen cursorisch geprüft worden. Es sei geprüft worden, ob eine solche Reform überhaupt machbar sei. Er wolle das Verfahren innerhalb des Projektes möglichst transparent durchführen. Wenn er jetzt anfange, einzelne Papiere in Umlauf zu geben, breche die Diskussion über seinem Haus zusammen. Er werde dem Parlament gern so bald wie möglich einen Bericht zuleiten, in dem auch eine verfassungsrechtliche Würdigung enthalten sei. Er bitte aber das Parlament, sich noch etwas zu gedulden. Er sei davon überzeugt, die Einführung der neuen Struktur sei ohne Verfassungsänderung und im Rahmen der geltenden Bundesgesetze machbar.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, hakt nach, dass doch zumindest die Frage der richterlichen Unabhängigkeit und der Verantwortlichkeit im Haus geprüft worden sein müsse. - M Döring erklärt, Richter seien im Wesentlichen in der Rechtsprechung unabhängig, wenn es um Verwaltungsaufgaben gehe nicht. Man könne ihnen aber natürlich auch nicht gegen ihren Willen solche Verwaltungsaufgaben übertragen. Das sei auch nicht geplant, sondern das Personal des Ministeriums folge den Aufgaben. Das bedeute, es werde künftig in diesem Kompetenzzentrum Personal geben, das jetzt noch im Ministerium angesiedelt sei und das diese Aufgaben wahrnehme.

Abg. Dr. Klug möchte wissen, wann das Parlament ungefähr mit einem schriftlichen Bericht als konkrete Diskussionsgrundlage rechnen könne. - M Döring antwortet, er gehe davon aus, dass das Ministerium Ende des Jahres einen Bericht vorlegen werde. Dieser werde auch die von Abg. Dr. Klug angesprochene Gegenüberstellung der Aufgabenerfüllung alt und neu beinhalten.

Auf die Frage von Abg. Dr. Klug, welche finanziellen Auswirkungen durch die Reform zu erwarten seien, antwortet M Döring, über die Wirtschaftlichkeit der Reform im Einzelnen

könne er noch nichts sagen, eins müsse aber klar sein: Die neue Aufgabenwahrnehmung müsse günstiger sein als die jetzige. Davon gehe er jedoch auch aus, da jetzt doppelt Aufgaben durchgeführt würden, es sei also davon auszugehen, dass es zu Synergieeffekten kommen werde.

Abg. Spoorendonk betont, dass die Schnittstelle zwischen Parlament und Justiz aus ihrer Sicht ganz wesentlich sei. Sie möchte wissen, ob vonseiten des Ministeriums überlegt werde, hier mit Zielvereinbarungen zu arbeiten. Außerdem möchte sie wissen, ob das Kabinett schon unterrichtet worden sei und wie die Reaktionen dort gewesen seien. - M Döring antwortet, er habe gestern über die vorgesehene Reform im Kabinett berichtet. Das sei kein Projekt, das im Kabinett abgestimmt werden müsse, sondern betreffe lediglich die Organisation in seinem eigenen Bereich. Deshalb sei es einzig und allein die Entscheidung des Justizministers, diese durchzuführen. Der Ministerpräsident habe ihm zu seinem Vorschlag gratuliert, ansonsten sei der Enthusiasmus eher etwas weniger stark ausgeprägt gewesen.

Abg. Hentschel bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass diese Reform keine verfassungsrechtliche Auswirkungen haben solle, im Rahmen der geltenden Bundesgesetze durchgeführt werden könne und keine Angelegenheit des Kabinetts sei. - M Döring erklärt, natürlich müsse er, wenn es um die Umsetzung des Konzeptes gehen werde, eine Kabinettsentscheidung herbeiführen, aber die Entscheidung, das Projekt überhaupt anzufangen, sei zunächst allein seine Entscheidung. Für die Vorlage einer verfassungsrechtlichen Einschätzung seines Hauses bitte er noch einmal um etwas Geduld. Sein Haus werde dazu einen ordentlichen Bericht fertigen und vorlegen. Er werde das alles dem Parlament rechtzeitig vortragen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein (Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag HSH)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2103

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/2128

(überwiesen am 18. Juni 2008)

hierzu: Umdruck 16/3247

Anlage 1 zu dieser Niederschrift: Erhöhung Rundfunkgebührenanteil 2009
Vergleich

- Thomas Fuchs, Direktor der MA HSH
- Peter Willers, Leiter der AöR „Offener Kanal Schleswig-Holstein“

Abg. Eichstädt schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein, Drucksache 16/2103, dem Plenum unverändert zur Annahme zu empfehlen.

Der Ausschuss habe sich mit dem Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag HSH bereits im Rahmen der Zuleitung des Entwurfs nach dem Parlamentsinformationsgesetz beschäftigt, sodass er keine weitere inhaltliche Debatte für nötig halte. Der Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/2128, sei ebenfalls schon Gegenstand von Beratungen des Ausschusses gewesen, in dem der Ausschuss die Bitte an die Staatskanzlei ausgesprochen habe, diesen Punkt in eine Protokollnotiz aufzunehmen. Das sei offensichtlich nicht möglich gewesen. Deshalb habe man diesen zusätzlichen Antrag vorgelegt. Ihm sei nicht klar, warum man heute in so großer Runde mit Gästen noch einmal zusammensitze, um über die beiden Vorlagen zu diskutieren.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, stellt klar, er habe Herrn Fuchs und Herrn Willers in den Ausschuss eingeladen, um dem Ausschuss Gelegenheit zu geben, eventuell offene Fragen sofort zu klären.

Abg. Hentschel möchte von Herrn Fuchs und von Herrn Willers wissen, ob sie mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und dem Antrag einverstanden seien. Bezüglich des Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages halte seine Fraktion ihre Kritik aufrecht und werde deshalb auch dem vorliegenden Gesetzentwurf zum Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag HSH, der den Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag umsetze, nicht zustimmen. Er möchte von Herrn Fuchs wissen, inwieweit es im Rahmen des bestehenden Staatsvertrages möglich sei, Qualitätsverbesserungen hinsichtlich der privaten Medien zu erreichen. Es müsse im Interesse der Rundfunk- und Fernsehaufsicht liegen, die Qualität der Medien, die seiner Meinung nach nachgelassen habe, zu verbessern. Er fragt, ob die bestehenden Instrumentarien dazu geeignet seien. - Herr Fuchs antwortet, bisher sei immer der Verweis auf das Thema Jugendschutz nötig, Formate, die geschmacklich fragwürdig seien, könne und wolle man nicht beanstanden. Das unterliege nicht der Qualitätskontrolle. Er könne sich aber vorstellen, den Begriff des Rundfunks neu und enger zu fassen und mit Privilegien zu versehen, sodass dann auch entsprechende Qualitätsanforderungen gestellt werden könnten.

Abg. Spoorendonk möchte wissen, ob der Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/2128, zur Beruhigung der Medienanstalten beitrage. - Herr Fuchs bezieht sich auf die Anlage 1 zur Niederschrift, die Übersicht über die Erhöhung der Rundfunkgebührenanteile 2009 im Vergleich, und erklärt, diese zeige, dass die zusätzlichen Mittel im Jahr 2009/2010 im Wesentlichen beim NDR anfallen würden. Von daher sei der vorliegende Antrag vielleicht noch nicht zugespitzt genug. Er begrüße dennoch die Initiative zu dem Antrag, müsse aber feststellen, dass das Geld in erster Linie nicht bei der Medienanstalt ankommen werde.

RL Dr. Knothe, Medienreferent aus der Staatskanzlei, erklärt, in Hamburg sei der vom Ausschuss in seiner Mai-Sitzung beschlossene Antrag auf eine Protokollnotiz zurückgewiesen worden, da man keine Präjudizierung habe vornehmen wollen. Hamburg habe kein Problem damit, im Jahr 2009 eine Evaluierung vorzunehmen. Im Anschluss an die Evaluierung wolle die Bürgerschaft dann mit dem Hamburg Senat über eine Neuausrichtung diskutieren.

Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung zum Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag HSH, Drucksache 16/2103. Den vorliegenden Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/2128, empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig unverändert zur Annahme.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über den Zwischenstand der Beratungen der Entwürfe zum Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag

RL Dr. Knothe informiert darüber, dass der Elfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag im Kabinett zustimmend zur Kenntnis und vom Ministerpräsidenten unterzeichnet worden sei. Er werde jetzt als Gesetzentwurf dem Landtag in nächster Zeit zugeleitet werden, sodass nach der Sommerpause das Landtagsverfahren durchgeführt werden könne. Dieser müsse bis zum 31. Dezember 2008 abgeschlossen werden.

Zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag gebe es einen Arbeitsentwurf der Ministerpräsidenten, der dem Landtag als Unterrichtung 16/0156 zugeleitet worden sei. Dieser Text sei jetzt vom Vorsitzenden der Rundfunkkommission der Wettbewerbskommissarin zugeleitet worden mit der Bitte zu prüfen, ob dieser Entwurf den Vorgaben aus dem Beihilfekommiss miss entspreche oder ob es noch europarechtliche Bedenken seitens der Kommissarin hierzu gebe. Dieses Verfahren laufe jetzt im Juli/August 2008. Anfang September 2008 tage dann die Rundfunkkommission erneut, um über das Ergebnis aus Brüssel zu diskutieren. Im Oktober 2008 tage die Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Ziel, den Staatsvertrag zu paraphieren.

Abg. Eichstädt fragt nach der Einschätzung von Herrn Dr. Knothe hinsichtlich der Neuordnung des Gebührensystems zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. - Herr Dr. Knothe antwortet, nach wie vor seien die zwei Modelle, zum einen das modifizierte Status-quo-Modell und das sogenannten Hausabgaben-Modell im Gespräch. Man könne noch nicht sagen, welches dieser beiden Modelle das Rennen machen werde. Der ARD und dem ZDF seien umfangreiche Fragenkataloge von den Ministerpräsidenten zugeleitet worden, deren Beantwortung noch offen stehe. Die Ministerpräsidenten sollten im Oktober 2008 über die Neuordnung entscheiden. Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein tendiere eher zum Hausabgaben-Modell.

Abg. Eichstädt spricht weiter den Beschluss des Landtages zur Barrierefreiheit an. - Herr Dr. Knothe bestätigt, dass ein kleiner Erfolg durch die Einführung des § 3 Abs. 2 habe erzielt werden können, in dem festgelegt worden sei, dass die Anbieter über ihr bereits bestehendes Engagement hinaus im Rahmen ihrer technischen und finanziellen Möglichkeiten barrierefreie Angebote vermehrt aufnehmen sollten. Dies höre sich zwar nicht nach einer gravieren-

den Änderung an, sei aber ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Mittlerweile sei dieser Text zwischen allen Ministerpräsidenten Konsens und habe auch die Zustimmung von ARD und ZDF sowie der privaten Rundfunkanbieter gefunden. Die Landesregierung sei der Auffassung, dass mit dieser Einfügung des Absatzes 2 eine angemessene Umsetzung des Landtagsbeschlusses erfolge.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, bittet um eine schriftliche Darstellung der beiden sich im Gespräch befindlichen Gebührenmodelle. - Herr Dr. Knothe verweist auf eine Ausarbeitung der thüringischen Staatskanzlei, die er dem Ausschuss gern zur Verfügung stellen werde.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, fragt weiter, ob die Staatskanzlei über eine Übersicht über Gerichtsverfahren verfüge, die sich mit GEZ-Entscheidungen beschäftigten. - Herr Dr. Knothe verneint dies und erklärt, es sei aber kein Problem, beim Justitiar des Norddeutschen Rundfunks eine entsprechende Anfrage zu machen.

Punkte 10 und 11 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesministergesetzes (Nebentätigkeiten)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1663

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (Nebentätigkeiten)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1664

c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes (Nebentätigkeiten)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1665

d) Entwurf einer Änderung der Verhaltensregeln für die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1668

(überwiesen am 22. November 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung (PIG)

Gesetzentwurf des Abg. Martin Kayenburg (CDU)
Drucksache 16/1957

(überwiesen am 25. April 2008)

Abg. Puls bittet um Absetzung der Tagesordnungspunkte 10 und 11 von der Tagesordnung wegen noch ausstehendem Beratungsbedarf innerhalb der Großen Koalition. Man wolle sich in der Sommerpause noch einmal mit den Vorlagen befassen, damit sie nach der Sommerpause ins Plenum gebracht werden könnten.

Abg. Hentschel bringt sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass die Große Koalition in Schleswig-Holstein sich innerhalb eines halben Jahres nicht über eine Nebentätigkeitsregelung für Abgeordnete habe einigen können, die im Bundestag so schon verabschiedet worden sei. - Abg. Puls erklärt, die SPD-Fraktion habe keine Angst, ihre Nebentätigkeiten offenzulegen, man habe sich jedoch darauf verständigt, sämtliche Vorlagen gemeinsam ins Plenum zu bringen. Da im Hinblick auf die Minister- und Staatssekretärbereiche noch Klärungsbedarf bestehe, bitte die SPD-Fraktion darum, das Gesamtpaket bis nach der Sommerpause zurückzustellen.

In der anschließenden Abstimmung beschließt der Ausschuss gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Tagesordnungspunkte 10 und 11 von der Tagesordnung abzusetzen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Stellungnahme in dem Organstreitverfahren und Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht wegen der Verletzung des Grundgesetzes durch das Zustimmungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland zum Vertrag von Lissabon sowie des Zustimmungsgesetzes zum EU-Reformvertrag

Schreiben des Vorsitzenden des Zweiten Senats vom 18. Juni 2008

- Az. 2 BvE 2/08, 2 BvR 1010/08 und 2 BvR 1022/08 -

Umdruck 16/3280

hierzu: Umdruck 16/3297

Auf Vorschlag von Abg. Puls, kommt der Ausschuss einstimmig überein, in dem Organstreitverfahren und der Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht wegen der Verletzung des Grundgesetzes durch das Zustimmungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland zum Vertrag von Lissabon sowie des Zustimmungsgesetzes zum EU-Reformvertrag, Umdruck 16/3280, keine Stellungnahme abzugeben.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen (Landes-Immissionsschutzgesetz - LImSchG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2115

(überwiesen am 18. Juni 2008 an den **Umwelt- und Agrarausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt, zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Landes-Immissionsschutzgesetz, Drucksache 16/2115, sich dem Verfahren des federführenden Umwelt- und Agrarausschusses anzuschließen.

Punkt 14 der Tagesordnung:

**Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein
- Tätigkeitsbericht 2008**

Drucksache 16/1839

(überwiesen am 18. Juni 2008 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle übrigen Ausschüsse)

- Verfahrensfragen -

Auf Vorschlag von Abg. Puls beschließt der Ausschuss, zunächst die Vorlage der Empfehlungen der übrigen Ausschüsse abzuwarten und Stellungnahmen des Innenministeriums und des Justizministeriums zum Tätigkeitsbericht 2008 des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein, Drucksache 16/1839, einzuholen. Er nimmt in Aussicht, in einer Sitzung mit dem Datenschutzbeauftragten des Landes dann nach Vorlage dieser Stellungnahmen seine Beratungen fortzusetzen.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Schutz personenbezogener Daten in der europäischen Zusammenarbeit im Bereich Polizei und Justiz

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1945

(überwiesen am 29. Mai 2008 an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Abg. Puls schlägt zunächst vor, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Abg. Hentschel erklärt, da der Ausschuss im Zusammenhang mit dem vorherigen Tagesordnungspunkt beschlossen habe, den Datenschutzbeauftragten zu einer seiner Sitzungen einzuladen, schlage er vor, auch den Bericht der Landesregierung zum Schutz personenbezogener Daten in der europäischen Zusammenarbeit im Bereich Polizei und Justiz in dieser Sitzung aufzurufen und mit dem Datenschutzbeauftragten zu beraten. Es gebe zunehmend das Problem, dass die Datenschutzstandards - soweit sie Grenzen überschritten - durch die EU getroffen würden und der Bund und die Länder immer mehr die Kontrolle darüber verlören. Dadurch täten sich immer wieder Löcher im Datenschutz auf.

Abg. Spoorendonk unterstützt den Verfahrensvorschlag von Abg. Hentschel und weist darauf hin, dass der Datenschutzbeauftragte zu diesem Thema auch in seinem Tätigkeitsbericht eine Stellungnahme abgegeben habe. Aus dem Bericht gehe auch hervor, dass die Datenschutzbeauftragten bei der Erarbeitung des Berichtes der Landesregierung zum Schutz personenbezogener Daten in der europäischen Zusammenarbeit im Bereich Polizei und Justiz nicht gehört worden seien.

Abg. Puls erklärt, seine Fraktion sei mit dem Verfahrensvorschlag von Abg. Hentschel einverstanden.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Datenschutzbeauftragten schon im Vorwege der Sitzung zu bitten, schriftlich zum Bericht der Landesregierung zum Schutz personenbezogener Daten in der europäischen Zusammenarbeit im Bereich Polizei und Justiz, Drucksache 16/1945, Stellung zu nehmen.

Der Ausschuss stimmt dem Verfahrensvorschlag von Abg. Hentschel und der Ergänzung des Vorsitzenden zu.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 15:45 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin

Stand: 07. Juli 2008

Erhöhung Rundfunkgebührenanteil 2009 Vergleich

